

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 27. April 2020**

Zu Beginn der Sitzung verwies die Vorsitzende auf die einzuhaltenden Corona-Schutzbestimmungen und begrüßte alle Anwesenden.

Da der Gemeinderat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen kann (§34 Gem. O) wurde festgestellt, dass dies erfolgt ist.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16. März 2020 gab es folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

Ein Grundstück im Baugebiet Kanzelbaum wurde aufgrund der Rückgabe durch den bisherigen Käufer neu verkauft. Die Neuvergabe erfolgte an eine Familie aus Dettighofen.

### **Beschlussfassung über den Abschluss eines Winterdienstvertrages für den Ortsteil Dettighofen**

Die Vorsitzende führte aus, dass der Gemeinderat wegen der Kündigung des bisherigen Winterdienstvertrages beschlossen hatte, diese Leistung für den Winter 2020/2021 ff neu zu vergeben und im Mitteilungsblatt der Gemeinde sowie in den Mitteilungsblättern der umliegenden Gemeinden auszuschreiben.

Es wurden zudem 14 Firmen wegen der Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Bis zur Abgabefrist ging keine Offerte ein, erst danach wurde ein Angebot für die Winterdienstleistung persönlich abgegeben. Das Unternehmen unterhält derzeit allerdings keinen Salzstreuer.

Durch die Gemeinde wurde in Aussicht gestellt, einen Streuer zu beschaffen und für die Nutzungsdauer in Dettighofen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Beschaffungskosten dafür werden bei zirka 2.860 € liegen.

Seine Leistungen bietet der Unternehmer wie folgt an:

Schlepper mit 165 PS	75,00 €/Std.,
Schneepflug	15,50 €/Std.
Arbeitskraft/Fahrer	26,00 €/Std.
Streuer für Salz/Splitt	über Gemeinde

Zusätzlich wird eine Bereitschaftspauschale pro Wintermonat von 160,00 € gefordert. Die angegebenen Preise verstehen sich netto und orientieren sich an den Richtpreisen des Maschinenrings Waldshut-Tiengens. Die bisherigen Kosten beliefen sich auf 70,- € (inkl. Fahrer, Schneepflug und Streuer) was eine Kostensteigerung bedeutet aber aufgrund des begrenzten Interesses an der Ausführung realistisch erscheint. Bei der Verpflichtung des Unternehmens sollte eine redundante Schneeräumung für die übrigen Ortsteile vereinbart werden, um einen durchgängigen Winterdienst, z.B. bei unvorhergesehenem Maschinenausfall des Bauhofes zu gewährleisten. Aus dem Gremium wurde vorgeschlagen, den (Salz-)Streuer von Seiten der Gemeinde zu kaufen. Die Bereitschaftsmonate sollen von November bis März vereinbart werden.

Der Gemeinderat beschloss, einen Streuvertrag mit dem Anbieter abzuschließen. Die Bereitschaftsmonate werden auf November bis März festgelegt. Über den zu beschaffenden Streuer wird der Gemeinderat separat beschließen.

### **Wahl eines ordentlichen Mitglieds (Nachrücker) aus den Reihen des Gemeinderates Dettighofen sowie ggfs. dessen Stellvertreter für den Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal**

Nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurden in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2019 die Vertreter der einzelnen Gemeindegremien gewählt.

Für den Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal sind folgende Mitglieder gewählt:

Mitglied:

Artur Tröscher  
Karl Probst  
Axel Schaub

Stellvertreter:

Konrad Leber  
Martina Thomas  
Sebastian Schulze

Durch den Tod von Artur Tröscher im vergangenen Jahr fehlte derzeit ein ordentlicher Vertreter der Gemeinde im Gruppenwasserversorgungsverband Schwarzbachtal.

Der Gemeinderat beschloss, Herrn Konrad Leber als ordentliches Mitglied zu berufen. Daniel Erne wurde als zukünftiger Vertreter von Konrad Leber gewählt.

**Beschlussfassung über den Bauantrag zum Einbau einer Ölheizung mit Tankanlage in das OG des bestehenden Technikgebäudes auf Flst. Nr. 2301 der Gemarkung Dettighofen, Albführen**

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Einbau einer Ölheizung mit Tankanlage in das OG des bestehenden Technikgebäudes auf dem oben genannten Grundstück. Es gilt der Bebauungsplan „Albführen“.

Der Gemeinderat erteilte dem vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen.

**Beschlussfassung über den Bauantrag zum Garagenneubau auf Flst. Nr. 581 der Gemarkung Dettighofen, Eichberger Straße 5**

Wegen Befangenheit übergab die Vorsitzende die Sitzungsleitung an Bürgermeisterstellvertreter Markus Glattfelder. Dieser erläuterte, dass der Bauantragssteller auf dem genannten Grundstück den Neubau von Garagen beabsichtigt. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat beschloss, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zum Umbau der alten Stallung zur Haltung von 3 Pferden mit den entsprechenden Stellplätzen, Sattelkammer und Putzplatz auf Flst. Nr. 89 der Gemarkung Dettighofen, Hauptstraße 40**

Marion Frei erläuterte, dass der Antragssteller beabsichtigt, die alte Stallung auf dem genannten Grundstück umzubauen. Zur genaueren Klärung, ob das Vorhaben realisierbar sei, habe der Antragssteller diese Bauvoranfrage eingereicht.

Derzeit ist das Grundstück mit einem alten Ökonomie-/Stallgebäude, das direkt an das Wohngebäude anschließt bebaut. Dies soll umgebaut werden, um Platz für bis zu drei Pferde inkl. Sattelkammer und Putzplatz zu schaffen.

Baurechtlich beurteilt sich das Grundstück nach § 34 BauGB – Bauen im Innenbereich. Hierbei müsste sich das geplante Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Baurechtsamt sieht das Gebiet als „allgemeines Wohngebiet“. Hier wäre eine Haltung von Großvieh nicht möglich. Auf Nachfrage verwies die Vorsitzende auf den derzeitigen Rechtsstreit bezüglich der aktuellen Pferdehaltung.

Ein Gemeinderat machte auf aktuell bereits tolerierte Fälle von Großviehhaltung in reinen Wohngebieten aufmerksam und war der Auffassung, dass eine Genehmigung möglich gemacht werden sollte mit dem Hinweis, dass wir in einem Dorf leben. Hier sollte eine Tierhaltung doch möglich sein. Ein anderes Gremiumsmitglied vertrat die Meinung, dass im Wohngebiet eine entsprechende Großviehhaltung ausgeschlossen werden und nicht durch eine solche Befürwortung der Dorfcharakter reines Wohnen verändert werden sollte. Diese Meinung des dortigen Wohncharakters, der beibehalten werden sollte, bestätigten weiteren Mitgliedern.

Der Gemeinderat verweigerte der vorliegenden Bauvoranfrage sein Einvernehmen.

### **Beschlussfassung über die Annahme und ggfs. Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen**

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Bis zum 20.04.2020 waren folgende Spenden eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender	Verwendung im Bereich	Betrag und/oder Bezeichnung der Sache
1.) Volksbank Klettgau-Wutösch. Hauptstraße 8, 79793 Wutöschingen	Grundschule (zwei Holz-Xylophone)	Geldspende 500,00 €
2.) Volksbank Hochrhein, Bismarckstraße 29, 79761 Waldshut-Tiengen	Kindergarten	Geldspende 250,00 €

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

### **Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

#### a) Corona-Info

Die Vorsitzende informierte, dass im Rathausbereich im „Normalbetrieb“ gearbeitet werde, die möglichen Arbeitszeiten von einzelnen Mitarbeitern wurden wegen der Kinderbetreuung variabel gestaltet. Die verteilten Masken können freiwillig getragen werden. Der Bauhof wird bei Bürgerkontakten sofern gewünscht, ebenfalls eine Maske tragen.

Im Bereich des Kindergartens ist eine Notgruppe mit aktuell sieben Kindern eingerichtet, weitere Kinder sind bereits vorgemerkt. Die April-Gebühren wurden – auch für die Notgruppe – ausgebucht. Die Personalkosten kommen dennoch voll zu tragen, da Kurzarbeit ist im Kindergarten nicht zulässig ist.

Der Gemeinderat beschloss, die Mai 2020-Gebühren ebenfalls auszusetzen. Die Gebühren für die Notgruppenkinder sollen bei Inanspruchnahme jedoch erhoben werden.

- b) Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Wasserleitungsbau des GWV Schwarzbachtal mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden konnte.
- c) Die Zuwendungsbescheide „ELR Dorfladen“ und die Förderung des „Pumpwerkumbaus Baltersweil“ gingen ein. Beim Pumpwerkumbau wird ein Fördersatz von 72,3 % gewährt. Die Maßnahme muss noch 2020 begonnen werden, Abklärungen wurden in die Wege geleitet.
- d) Bei der Bebauungsplanänderung „Kohlplatz-Rain“ für den Bau des Dorfladens hat sich das Verfahren bzw. der Eingang entsprechender Stellungnahmen verzögert. In der Sitzung Ende Mai sollen die Einwände dargelegt werden.
- e) Aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass ein Grundstück beim Häuserhof Richtung Hintereichberg aufgefüllt und der Weg beschädigt wurde. Die Vorsitzende wird den betreffenden Landwirt ansprechen und für die Ausbesserung des Weges Sorge tragen.
- f) Ein Gemeinderat fragte an, weshalb die Bauarbeiten im Gewerbegebiet eingestellt wurden. Die Vorsitzende erläuterte, dass dies der aktuellen Corona-Situation und den Einreisebedingungen auswärtiger Mitarbeiter der Baufirma geschuldet sei.
- g) Es wurde angeregt, bei der alten Trafostation etwas Schottermaterial aufzufüllen um den Bankettbereich zu schützen. Marion Frei teilt mit, dass dies im Zuge der Bauarbeiten erfolgen wird.